

GLEICHSTELLUNGSORDNUNG

Beschlossen vom Präsidium am 15. Dezember 2022 in Duisburg

Die Geschlechtsformen weiblich und divers sind der männlichen Form in dieser Ordnung gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

1. Dies ist die Gleichstellungsordnung des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein. Grundlage der Gleichstellungsordnung ist die Satzung.
2. Das Ziel dieser Gleichstellungsordnung ist es, die Chancengleichheit für Frauen und Männer auf allen Ebenen des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein strukturell zu verankern und die gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu gewährleisten. Sie bietet allen Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Handlungssicherheit bei der Verwirklichung von Chancengleichheit.
3. Die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte ist Querschnittsaufgabe für alle Gremien. Besondere Themen und Aufgaben in der Arbeit des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein sind unter anderem:
4. Förderung der Chancen von Frauen und Männern und Abbau von geschlechtsspezifischen Nachteilen;
 - a) Schaffung von Anreizen, um Unterrepräsentanzen von Frauen oder Männern abzubauen;
 - b) Gewährleistung von Gleichstellung in allen Strukturen und allen Ebenen sowie in der Satzung und allen Ordnungen;
 - c) Verankerung und Umsetzung geschlechtergerechter Personal- und Organisationsentscheidungen;
 - d) Sicherung von geschlechtergerechten Arbeitsbedingungen;
 - e) Vermeidung von Diskriminierung und Gewalt;
 - f) Schaffung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt;
5. Um der Bedeutung und Wertigkeit der Querschnittsaufgabe Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung zu tragen, liegt die Verantwortung beim Präsidium.
Dieses soll einen Gleichstellungsbeauftragten berufen.
6. Zur Umsetzung der Chancengleichheit für Männer und Frauen werden folgende Aufgaben festgeschrieben.
 - a) Das Präsidium verfolgt alle Ziele und Inhalte zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit.
 - b) Hierfür werden die personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, die für die Umsetzung der Aufgabe notwendig sind.
 - c) Das Thema Gleichstellung ist Bestand des Jahresberichtes des Präsidiums.